Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Krickenbach
vom 08.04.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Herr Uwe Vatter

Erste/r Beigeordnete/r mit Stimmrecht
Herr Frank Ecker

Beigeordnete/r ohne Stimmrecht
Herr Winfried Rohden

Ratsmitglied
Herr Norbert Buck
Frau Helga Hillger
Herr Danny Höh
Frau Sybille Jatzko
Frau Lisa Jung
Herr Norman Leis
Herr Jürgen Lösch
Herr Otto Mang
Herr Uwe Palm — Herr Uwe Palm kommt um 19.50 zur Sitzung
Herr Andreas Pecho
Herr Timo Vatter
Herr Heribert Vollmer
Herr Siegmund Wilhelm
Herr Manuel Zirkel

Schriftführer/in
Frau Tanja Krauss

Abteilung 4
Herr Oliver Schneider — TA
Kommt um 19.45 Uhr zur Sitzung

Abteilung 5
Herr Christopher Bretscher — TA

Gäste
Herr Dirk Peschel

Bekanntmachung Amtsblatt
An Amtsblatt

Presse
An Rheinpfalz Redaktion — Frau Martina Benkel
An RPR
An Südwestrundfunk

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Tobias Mierzwiak

Bürgermeister
Herr Dr. Peter Degenhardt

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:
Öffentlicher Teil:
TOP Ö 1.1 der Vorsitzende und 14 Ratsmitglieder
TOP Ö 1.2 der Vorsitzende und 14 Ratsmitglieder
TOP Ö 1.3 der Vorsitzende und 14 Ratsmitglieder
TOP Ö 2 der Vorsitzende und 14 Ratsmitglieder
TOP Ö 3 der Vorsitzende und 14 Ratsmitglieder
TOP Ö 4 der Vorsitzende und 14 Ratsmitglieder
TOP Ö 5 der Vorsitzende und 14 Ratsmitglieder
TOP Ö 6 der Vorsitzende und 14 Ratsmitglieder
TOP Ö 7 der Vorsitzende und 15 Ratsmitglieder
TOP Ö 8 der Vorsitzende und 15 Ratsmitglieder
TOP Ö 9 der Vorsitzende und 15 Ratsmitglieder (1 mit Sonderinteresse)
TOP Ö 10 der Vorsitzende und 15 Ratsmitglieder
TOP Ö 11 der Vorsitzende und 15 Ratsmitglieder
TOP Ö 11.1 der Vorsitzende und 15 Ratsmitglieder
TOP Ö 11.2 der Vorsitzende und 15 Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:
TOP N 12.1 der Vorsitzende und 15 Ratsmitglieder
TOP N 12.2 der Vorsitzende und 15 Ratsmitglieder
TOP N 13 der Vorsitzende und 15 Ratsmitglieder
TOP N 14 der Vorsitzende und 15 Ratsmitglieder

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **22:00 Uhr**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Krickenbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Uwe Vatter Mehrzweckhalle, Dorfwiesen 1, 67706 Krickenbach versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Krickenbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Uwe Vatter in der Mehrzweckhalle, Dorfwiesen 1 in 67706 Krickenbach versammelt. Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Beschlüsse im Umlaufverfahren

1.1. Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020
Vorlage: KrB/061/2020

1.2. Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020
Vorlage: KrB/082/2021

1.3. Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 04.02.2021
Vorlage: KrB/084/2021

2. Einwohnerfragestunde

3. Niederschriften der letzten Sitzungen

4. Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser
Vorlage: KrB/077/2021

5. Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Krickenbach
Vorlage: KrB/078/2021

6. Bauangelegenheiten (vorsorglich)

7. Bebauungsplanverfahren „Gewerbe“ der Ortsgemeinde Krickenbach_Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Gewerbegebietes
Vorlage: KrB/076/2021

8. Bebauungsplanverfahren „Haberfeld“, Auftragsvergabe Planungsleistungen
Vorlage: KrB/079/2021

9. Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Heidenhügelstraße
Vorlage: KrB/081/2021

10. Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen
Vorlage: KrB/080/2021

11. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

11.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

11.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Beschlüsse im Umlaufverfahren

TOP 1.1 Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020 Vorlage: KrB/061/2020

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung Krickenbach im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 24.11.2020, 16.00 Uhr, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

Hinsichtlich der Vereinigung der Kreissparkasse Kaiserslautern und der Stadtsparkasse Kaiserslautern stimmt der Gemeinderat den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Gewerbesteuerzerlegung zu.

Der Gemeinderat vergibt das Wegenutzungsrecht nach § 46 EnWG zur Stromversorgung (Konzession) an die Pfalzwerke Netz AG zum 01.01.2021.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 4 GemO sind die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse dem Gemeinderat in der nächsten Präsenzsitzung zur Bestätigung vorzulegen. Eine Aufhebung ist nur möglich, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 1.2 Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 Vorlage: KrB/082/2021

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung Krickenbach im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 17.12.2020, 16:00 Uhr, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

Das Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle mit Auto-Waschhalle“ wird hergestellt.

Das Einvernehmen zum Bauantrag „Wohnhauseingang Abbruch und Neubau“ wird hergestellt.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 4 GemO sind die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse dem Gemeinderat in der nächsten Präsenzsitzung zur Bestätigung vorzulegen. Eine Aufhebung ist nur möglich, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 1.3 Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 04.02.2021 Vorlage: KrB/084/2021

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung Krickenbach im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 04.02.2021, 16:00 Uhr, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

Beim gemeindlichen E-Werk wird der
Betriebssatzung,
Strompreisanpassung zum 01.04.2021 sowie
dem Wirtschaftsplan 2021, Investitionsplan 2021 und dem Investitionsprogramm zugestimmt.

Die Information zum Vertragsabschluss – Stromkonzessionsverfahren – wird zur Kenntnis genommen.

Bei der Maßnahme „Ausbau K59 mit Gehwege, Bushaltestellen und Dorfmitte“ wird die weitere Vergabe der Planungsleistungen, Leistungsphasen 5 – 9, beschlossen.

Das Einvernehmen zum Bauantrag „Herstellung von zwei Wandöffnungen an tragenden Innenwänden und eine Wandöffnung an der Außenwand“ wurde hergestellt.

Der Widmung der Straßen
Bergstraße,
Haberfeldstraße,
Heidenhügelstraße,
Hirtenbachstraße,

Steinhügelstraße,
Turnstraße und
Im Haberfeld wurde beschlossen.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 4 GemO sind die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse dem Gemeinderat in der nächsten Präsenzsitzung zur Bestätigung vorzulegen. Eine Aufhebung ist nur möglich, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Beratung:
Es waren 2 Einwohner anwesend, jedoch wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Niederschriften der letzten Sitzungen

Beratung und Beschlussfassung:
Der Gemeinderat nimmt die Niederschriften der letzten Sitzungen einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser
Vorlage: KrB/077/2021

Sachverhalt:
Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser strebt einen eigeninitiativen und eigenfinanzierten Glasfaserausbau in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl an.
Deren Mitarbeiter, Herr Dirk Peschel stellte das Vorhaben bereits im Rahmen einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vor.

Im nächsten Schritt sollen die Ortsgemeinden und deren Gremien informiert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.
Hierfür wird Herr Peschel an der Sitzung des Gemeinderates Krickenbach teilnehmen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge den Vortrag zur Kenntnis nehmen und ermächtigt –sofern erforderlich- den Ortsbürgermeister zum Abschluss des vorgestellten Kooperationsvertrages.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag von Herrn Dirk Peschel zur Kenntnis und ermächtigt der Ortsbürgermeister zum Abschluss des vorgestellten Kooperationsvertrages.
Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Krickenbach
Vorlage: KrB/078/2021

Sachverhalt:

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 1.302.070,00 € und Aufwendungen in Höhe von 1.571.940,00 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 269.870,00 €.
Daher ist der Ergebnishaushalt gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -206.430,00 €.
Da dieser Saldo bereits negativ ist, stehen keine ausreichenden Beträge zur Verfügung, um die Auszahlungen von 48.230,00 € zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Es verbleibt keine Freie Finanzspitze.
Der Finanzhaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO ebenfalls nicht ausgeglichen.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 8.000,00 € und Auszahlungen in Höhe von 234.940,00 € veranschlagt.
Der Saldo beträgt demnach -226.940,00 €.
Die Aufnahme eines Investitionskredites wird mit 226.940,00 € beziffert.

Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen.

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesatz von 42,25 % (Vorjahr 42,25 %) und die Verbandsgemeindeumlage mit 43,7 % (Vorjahr 43,7 %) berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Nettoneuverschuldung von 433.370,00 € geplant. Diese setzt sich zusammen aus dem Investitionskreditbedarf in Höhe von 226.940,00 € abzüglich der Tilgungsleistungen in Höhe von 48.230,00 € zuzüglich der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 254.660,00 €.

Der Schuldenstand der Investitionskredite beträgt zum 31.12.2020 938.793,58 €.

Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.200 Einwohnern von 782,33 €. (Vorjahr 834,08 €).

Der Schuldenstand für Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2020 705.292,58 €.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge über den Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen beschließen.

Nach Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen zum Haushalt 2021 stimmt der Gemeinderat dem Haushaltsplan mit allen Anlagen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 6 Bauangelegenheiten (vorsorglich)

TOP 7 Bebauungsplanverfahren „Gewerbe“ der Ortsgemeinde Krickenbach_Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Gewerbegebietes Vorlage: KrB/076/2021

Sachverhalt:
Die Ortsgemeinde Krickenbach plant die Ausweisung eines Gewerbegebietes am Ortseingang von Kaiserslautern kommend.
Die geplante Fläche besitzt eine Größe von 1,5ha und wurde im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbefläche ausgewiesen.

Hierbei müssen jedoch zwingend folgende Punkte beachtet werden:

- Das geplante Gebiet befindet sich außerhalb der Ortsdurchfahrt. Daher ist die Errichtung einer Linksabbiegerspur abzweigend von der K 59 erforderlich.
- Lärmschutzproblematik ist zu beachten, insbesondere zum Wohngebiet hin. Möglicherweise muss eine Lärmschutzwand bzw. Lärmschutzwall gebaut werden.
- Die Fläche ist überwiegend mit Wald bestockt. Eine Rodung muss durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden.
- Viele Grundstückseigentümer, daher gesetzliche Umlegung erforderlich.
- Eine GE-Förderung ist eher schwierig und an viele Bedingungen wie etwa Eigentum der Ortsgemeinde gebunden.
- Grundsätzlich sollte die Nachfrage nach Gewerbeflächen geprüft werden. Hierbei sind auch die zu erwartenden hohen Erschließungskosten zu beachten.

Beschlussvorschlag:
Die Ortsgemeinde Krickenbach möge über die Angelegenheit beraten und einen Grundsatzbeschluss fassen, ob für die im Flächennutzungsplan ausgewiesene

Gewerbefläche ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll.

Nach Diskussion des Gemeinderates stimmt der Rat wie folgt ab:
Der Gemeinderat beschließt den Grundsatzbeschluss, dass der Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Im ersten Schritt ist eine Bedarfsanalyse vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Enth. 0 Befangen 0

TOP 8 Bebauungsplanverfahren „Haberfeld“, Auftragsvergabe Planungsleistungen
Vorlage: KrB/079/2021

Sachverhalt:
Die Ortsgemeinde Krickenbach plant wegen einer erhöhten Nachfrage nach Bauplätzen die Ausweisung eines Baugebietes im Bereich „Haberfeld“. Die ca. 1,4ha große Fläche wurde bereits im bestehenden Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen und befindet sich im Norden der Gemeinde, zwischen Heidenhügelstraße und Haberfeldstraße. Aus städtebaulicher Sicht würde die Bebauung der Fläche eine Arrondierung des Siedlungsraumes darstellen und wäre im Hinblick auf die Standortgegebenheiten relativ problemlos zu realisieren. Die Fläche verfügt über eine günstige Lage zu Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen sowie zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs im Ortskern und weist bei mäßiger Hangneigung vorhandene Erschließungsansätze aus. Es liegen keine Altlasten und Bodendenkmäler vor, auch Emissionen sind nicht zu erwarten. Bislang befand sich auf dieser Fläche ein „Vorranggebiet für die Wasserwirtschaft“, das mittlerweile aufgrund der Aufgabe eines Brunnens weggefallen ist. Somit stehen auch aus regionalplanerischer Sicht keine Belange entgegen.

In einem nächsten Schritt sollte ein Büro mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt werden.

In diesem Zusammenhang wurden in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Krickenbach
5 Planungsbüros zur Abgabe einer Honorarofferte bis 26.03.2021 aufgefordert.
Das Ergebnis der Honoraranfrage wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Krickenbach erteilt den Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes „Haberfeld“ an das Ingenieurbüro _____.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an die Planungsgemeinschaft MWW Ingenieure UG, Ottostraße 5, 66877 Ramstein-Miesenbach zum Angebotspreis von 17.055,67 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 9 Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Heidenhügelstraße
Vorlage: KrB/081/2021

Sachverhalt:

Um die Ausleuchtung in der Heidenhügelstraße zu gewähren, soll eine Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage bei Hausnummer 33a durchgeführt werden. Die mit der Betriebsführung beauftragte Pfalzwerke Netz AG bietet die notwendigen Bauleistungen, laut Angebot vom 04.02.2021 zum Bruttoangebotspreis von 1.801,66 € an.

Beschlussvorschlag:
Die Bauabteilung empfiehlt, die Auftragsvergabe an die Pfalzwerke Netz AG zum Angebotspreis von brutto 1.801,66 Euro.

Das Gremium möchte darüber beraten und entscheiden.

Der Vorsitzende Uwe Vatter hat bei diesem Tagesordnungspunkt Sonderinteresse gemäß § 22GemO. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und rückt vom Sitzungstisch ab.
Der Erste Beigeordnete Frank Ecker übernimmt diesen Tagesordnungspunkt.
Der Gemeinderat beschließt wie in der Beratungsvorlage vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 1

TOP 10 Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen
Vorlage: KrB/080/2021

Sachverhalt:
In den Jahren 2016 und 2018 war Rheinland-Pfalz verstärkt von Sturzfluten aufgrund von Starkregenereignissen betroffen. Auch vereinzelte Gebiete in der Südwestpfalz wurden hiervon nicht verschont, jedoch hatten wir bisher im Gegensatz zu anderen Gemeinden noch Glück. Erneut wurde uns vor Augen geführt, dass wir solche Naturereignisse nicht verhindern und uns auch nur bedingt davor schützen können. Selbst auf Höhenlagen, weitab von den Gewässern können größere Schäden auftreten. 2020 ereignete sich ein solches Ereignis beispielsweise in Windsberg bei Pirmasens – keiner hatte jemals damit gerechnet. Aufgrund des Klimawandels wird auch zukünftig mit solchen und eventuell noch größeren Ereignissen zu rechnen sein.

Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Land, Kommune und betroffenen Bürgern, bei der die Kommune eine Schlüsselrolle (Zuständigkeiten in Vorsorge, Bewältigung, Wiederaufbau) übernehmen muss.

Schon in der Vergangenheit wurden gezielt Maßnahmen umgesetzt, die zur Verbesserung der Situation vor Ort geführt haben. Die rheinland-pfälzische Wasserwirtschaftsverwaltung hat darüber informiert, dass künftig bauliche Maßnahmen gemäß den Fördervorgaben des Landes nur noch bezuschusst werden können, wenn sich ihre Notwendigkeit aus einem örtlichen Hochwasser-/ und Starkregenvorsorgekonzept ergibt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb sinnvoll und notwendig, ein

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für alle Ortsgemeinde erstellen zu lassen. Das Landesamt für Umwelt stellt hierfür beispielsweise Starkregengefahrenkarten zur Verfügung. Auf Basis dieser Karten können Risikobereiche identifiziert und Lösungen und Maßnahmen entwickelt werden. Außerdem wird im Rahmen der Konzepterstellung neben der Verwaltung, dem Bauhof, der Feuerwehr, den Ortsvorstehern und den Versorgern insbesondere auch die Bevölkerung eingebunden, informiert und zum Mitmachen aufgefordert.

Ansatzpunkte sind hier u.a.:

- Gefährdungsabschätzung bei Starkregen und Hochwasser
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe
- hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren
- Wasserrückhalt oberhalb von Ortslagen
- Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz (Notfallplanung, Evakuierung)
- Elementarschadenversicherung

Die Verbandsgemeindeverwaltung hält es für sinnvoll, wenn die Verbandsgemeinde Landstuhl das Projekt federführend in Angriff nimmt, um einheitlich und effizient im ganzen Geltungsbereich der Verbandsgemeinde die gleichen Voraussetzungen zu schaffen.

Herr Christof Kinsinger vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) hat die Ziele und Vorgehensweise in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 25.06.2020 bereits vorgestellt und auf Fragen geantwortet. Er ist vom Umweltministerium beauftragt, die Kommunen in dieser Angelegenheit zu beraten und wird die Ausschreibungsunterlagen für die Beauftragung eines solchen Konzeptes, gezielt abgestimmt auf die Bedürfnisse und Begebenheiten die VG Landstuhl, mit der Verbandsgemeindeverwaltung erstellen. Nach Einholung und Prüfung der entsprechenden Angebote kann der Förderantrag gestellt werden.

Laut seiner Einschätzung kostet ein solches Konzept für die gesamte Verbandsgemeinde Landstuhl ca. 150.000 €, von denen 90% bezuschusst würden und nur 10% als Eigenanteil zu tragen wären. In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt wird vorgeschlagen, dass diese Kosten je zur Hälfte von der Verbandsgemeinde und den jeweiligen Ortsgemeinden getragen werden. Die Verbandsgemeinde würde die Kosten zunächst vollständig tragen und anschließend den jeweiligen Anteil der Ortsgemeinde anfordern. Diese Anteile sind nach Auskunft von Herrn Kinsinger bereits bei der Angebotserstellung bzw. der Beauftragung konkret zu beziffern.

Für die Beratungsleistungen des IBH auch während des Aufstellungspro-

zesses des Konzeptes, fallen für die Verbandsgemeinde bzw. die Ortsgemeinden keine Kosten an.

Da bei der Erstellung des Konzeptes von einem Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren auszugehen ist, können die hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Erstellung eines gemeinsamen Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen für alle Ortsgemeinden vorbehaltlich der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Ortsgemeinde überträgt der Verbandsgemeinde Landstuhl die Aufgaben zur Erstellung des oben beschriebenen Konzeptes und ist mit der vorgeschlagenen Kostenregelung einverstanden.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl wird außerdem ermächtigt, vorbehaltlich der Zuschussgewährung, die Erstellung des Konzeptes an das geeignetste Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Das Gremium möge darüber beraten und beschließen.

Der Vorsitzende Uwe Vatter erläutert kurz den Sachverhalt.
Anschließend stimmt der Gemeinderat, wie in der Beratungsvorlage vorgeschlagen, der Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 11 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 11.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Beratung:

TOP 11.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Uwe Vatter	Tanja Krauss
Vorsitzender	Schriftführer/in